



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 27.04.2010 – 17. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### ORGANISATION UND STRUKTUR

**82.** Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren

### CURRICULA

**83.** 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie

**84.** 2. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Chemie

**85.** Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) veröffentlicht am 23. 03.2010, 13.Stück, Nr.63

**86.** Schreibfehlerberichtigung im Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften veröffentlicht am 11. 05. 2009, 22.Stück, Nr.165

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**87.** Verordnung des Senates über die Verlängerung der im Studienjahr 2007/08 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula

### WAHLEN

**88.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien

**89.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien

**90.** Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

### ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

**91.** Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

**82. Bestellung von Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren**

Das Rektorat hat gemäß § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der betreffenden Organisationseinheit folgende Personen zu Leiterinnen und Leitern der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit 1. Oktober 2010 zu laufen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind jedoch Schritte zur Bestellung der neuen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter sowie zur Einrichtung der neuen Fakultäts- bzw. Zentrumskonferenz zu setzen.

3. O. Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer  
zum Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
4. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Sorger  
zum Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
5. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Klas  
zum Dekan der Fakultät für Informatik
6. O. Univ.-Prof. Dr. Michael Viktor Schwarz  
zum Dekan der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
7. Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Weigelin-Schwiedrzik  
zur Dekanin der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
8. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer  
zur Dekanin der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
9. Ao. Univ.-Prof. Dr. Germain Weber  
zum Dekan der Fakultät für Psychologie
10. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter  
zum Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften
11. Univ.-Prof. Dr. Harald Rindler  
zum Dekan der Fakultät für Mathematik
12. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Dellago  
zum Dekan der Fakultät für Physik
13. O. Univ.-Prof. DDr. Bernhard Keppler  
zum Dekan der Fakultät für Chemie
14. Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann  
zum Dekan der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
15. O. Univ.-Prof. Dr. Horst Seidler  
zum Dekan der Fakultät für Lebenswissenschaften
1. Univ.-Prof. Dr. Norbert Greiner  
zum Leiter des Zentrums für Translationswissenschaft
2. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Baca  
zum Leiter des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport
3. Univ.-Prof. Dr. Graham Warren, FRS  
zum Leiter des Zentrums für Molekulare Biologie

Der Rektor:  
W i n c k l e r

## CURRICULA

### **83. 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. April 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. April 2010 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie, erschienen am 20.6.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 139, 1. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 78, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

*Hinweis auf die Änderungen im Curriculum des Bachelorstudiums Philosophie ab WS 2010/11:*

1. In § 5 wird der dritte Satz wie folgt angepasst: *Bachelorarbeiten können daher in den Seminaren der Module M05 bis M15 geschrieben werden.*

2. *Studieneingangsphase (STEOP): Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst nur noch 15 ECTS (M-01). Dementsprechend wurden die Module M-01 und M-02 umgestaltet.*

3. *Voraussetzungsketten: Es ist grundsätzlich möglich, bereits ab dem 2. Semester auch Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule M-05 (bei Absolvierung von M-01 und M-03) sowie der Pflichtmodule M-06 bis M-08 (bei Absolvierung von M-01 sowie eines der Module M-02 bis M-04) zu besuchen. Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen (M-09 bis M-15) ist die Absolvierung der STEOP sowie der Module M-02 und M-03. Dementsprechend wurden die Modulbeschreibungen angepasst.*

4. *M-07 und M-08: In beiden Pflichtmodulen gibt es nun auch die Möglichkeit, Bachelorarbeiten zu verfassen. Beide Module umfassen 2 Lehrveranstaltungen (VO-L oder SE).*

5. *§ 5 Abs 3: Ein neues Wahlmodul wird hinzugefügt: M 15: Wissenschaftsphilosophie.*

6. § 7

*Absatz 1: Der dritte Satz wird gestrichen.*

*Der prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp VU wird hinzugefügt*

*Abs 2 Wird gestrichen*

7. *§ 8 Absatz 2 wird ergänzt.*

8. *§ 9 Absatz 3 wird angepasst.*

### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Philosophie an der Universität Wien ist es, ausgehend von jenen Erfahrungen menschlicher Existenz, die zu philosophischem Nachdenken führen, grundlegende Einsichten in die historische, systematische und aktuelle Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Es vermittelt die Fähigkeiten, sowohl philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren als auch philosophische Problemstellungen und -lösungen kritisch zu prüfen und systematisch philosophische Gedankengänge zu entwerfen.

(2) Philosophische Kompetenz hat eine hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfasst neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher

Arbeit auch die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit sozialen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Philosophie wird dadurch zu einer unverzichtbaren Partnerin im gesellschaftspolitischen, transdisziplinären und interkulturellen Gespräch.

(3) Der modularisierte Studienplan für das Bachelorstudium Philosophie trägt den genannten Zielen Rechnung: Er bietet in den Basismodulen grundlegende Einführungen in Konzepte, Disziplinen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie; in den verpflichtend zu absolvierenden Modulen werden differenzierte Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Disziplinen, methodischen Herangehensweisen und aktuellen Forschungsrichtungen vermittelt; im Erweiterungscurriculum und in den Wahlmodulen werden die Kompetenzen erworben, sowohl in wissenschaftlich-thematischer als auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht Schwerpunkte zu bilden und transdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.

(4) Aus dem Wesen der Philosophie ergibt sich, dass dieses Studium nicht auf ein enges und spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Es dient dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Masterprogramms aus dem Bereich der Philosophie darstellen. Aber mit einer generellen Argumentations- und Kommunikationskompetenz, mit der Fähigkeit, komplexe konzeptuelle Strukturen zu analysieren sowie über die jeweils eigenen Denk- und Entscheidungswege methodisch Rechenschaft zu geben, sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie qualifiziert für Arbeitsfelder, die auch über den Kernbereich des Faches hinausreichen, wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des wissenschaftlichen, kulturellen und allgemeinen Managements, der Medien (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien) und in Beratungsberufen.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Philosophie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

Das Bachelorstudium Philosophie ist erfolgreich absolviert, wenn alle in § 5 des Studienplanes vorgesehenen Leistungsnachweise positiv erbracht wurden, Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache positiv absolviert (§ 9, 4) und zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Seminaren positiv beurteilt wurden (§ 9, 3).

Bei der Gestaltung des Lehrangebotes wird die besondere Situation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002, weiters die Bestimmung von der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## **§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Philosophie sind Modulen – und damit bestimmten Lernzielen – zugeordnet. Im Laufe des Studiums sind zwei schriftliche

Bachelorarbeiten zu verfassen; die Seminare, in deren Rahmen solche Arbeiten geschrieben werden können, werden ihrem jeweiligen Inhalt gemäß in den entsprechenden Pflicht- oder Wahlmodulen angeboten und können auch als Seminare ohne Abgabe einer Bachelorarbeit absolviert werden. (Bachelorarbeiten können daher in den Seminaren der Module M05 bis M15 geschrieben werden.) Für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Seminars um 3. Diese 3 ECTS können nicht in die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Moduls eingerechnet werden, dem das Seminar zugeordnet ist, sondern sind ein Teil des gesamten Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Philosophie nach § 2. Zu den Bachelorarbeiten siehe auch § 9 (Prüfungsordnung). Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungcurriculum aus einem anderen Studium oder in Zusammenstellung aus den Pflicht- und Wahlfächern des Bachelorstudiums Philosophie zu absolvieren (§ 5, 4).

### **(1) STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (STEOP)**

#### **M-01**

#### **Methoden und Techniken 15 ECTS**

##### *Lernziele*

Erste Orientierung über die Methoden und Disziplinen der Philosophie unter Einbeziehung der Forschungsbereiche des Instituts für Philosophie. Einübung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anhand einer ersten Auseinandersetzung mit kurzen philosophischen Textstücken (verschiedene inhaltliche Schwerpunkte, abgestimmt auf die Ringvorlesung). Einsicht in grundlegende begriffs- und ideengeschichtliche Zusammenhänge ausgehend von den griechischen Ursprüngen philosophischer Termini.

##### *Lehrveranstaltungen*

M 1.1 Methoden und Disziplinen der Philosophie (Ringvorlesung)	VU 5 ECTS
M 1.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie	IK 5 ECTS
M 1.3 Griechische Terminologie	VO-L 5 ECTS

### **(2) PFLICHTMODULE**

Für das Modul M-05 stellt die Absolvierung der STEOP und des Moduls M-03 eine Eingangsvoraussetzung dar. Für die Module M-06 bis M-08 stellt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar. In den Modulen M-05 bis M-08 können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

#### **M-02**

#### **Philosophieren Lernen 15 ECTS**

##### *Lernziele*

Überblick über die Grundfragen und zentralen Problemstellungen der theoretischen und praktischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht. Aneignung der Fähigkeiten für einen aktiven Zugang zu und eine kritische Reflexion von philosophischen Fragestellungen, insbesondere der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit.

##### *Lehrveranstaltungen*

M 2.1 Einführung in die theoretische Philosophie	VO-L 5 ECTS
M 2.2 Einführung in die praktische Philosophie	VO-L 5 ECTS
M 2.3 Lektüre-Kurs (3-stündig)	LPS 5 ECTS

**M-03**  
**Denken und Sprache 15 ECTS**

*Lernziele*

Orientierung in sprachlichen und logischen Voraussetzungen des Philosophierens; Grundkenntnisse der Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik; Grundkenntnisse in wissenschaftlicher und rhetorischer Argumentation; Einsicht in die Zusammenhänge von Denken und Sprache.

*Lehrveranstaltungen*

M 3.1 Grundkurs Logik	VO 3 ECTS
M 3.2 Übung zum Grundkurs Logik	UE 4 ECTS
M 3.3 Rhetorik und Argumentationstheorie	IK 5 ECTS
M 3.4 Sprachphilosophie	VO 3 ECTS

**M-04**  
**Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 15 ECTS**

*Lernziele*

Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie. Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Orientierung in begriffs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen.

*Lehrveranstaltungen*

M 4.1 Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5 ECTS
M 4.2 Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
M 4.3 Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

**M-05**  
**Wirklichkeit und Wahrheit 20 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP und des Moduls M-03 voraus.

*Lernziele*

Erwerb grundlegender Kenntnisse in Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn und Sein, mit der Frage der Reichweite und der Grenzen des Erkennens, mit Theorien der Wahrheit, mit moderner Wissenschaft und Kultur des Wissens.

*Lehrveranstaltungen*

M 5.1 Metaphysik und Ontologie	PS 4 ECTS
M 5.2 Metaphysik und Ontologie	SE oder VO-L 5 ECTS
M 5.3 Wissen und Gesellschaft	SE oder VO-L 5 ECTS
M 5.4 Erkenntnistheorie	VO 3 ECTS
M 5.5 Wissenschaftstheorie	VO 3 ECTS

**M-06**  
**Gut und Böse 20 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 voraus.

*Lernziele*

Grundlegende Kenntnisse in Fragen der Ethik und Moralphilosophie: Differenzierter Umgang mit ihren Grundbegriffen wie Norm, Regel, Sittlichkeit, Trieb etc.; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigsten moralphilosophischen Positionen; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.

*Lehrveranstaltungen*

M 6.1 Ethik	PS 4 ECTS
M 6.2 Ethik	SE oder VO-L 5 ECTS
M 6.3 Politik, Sozialphilosophie	SE oder VO-L 5 ECTS
M 6.4 Recht und Moral	VO 3 ECTS
M 6.5 Grundlagen der angewandten Ethik	VO 3 ECTS

**M-07**

**Technik und Medien 10 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 voraus.

*Lernziele*

Einsicht in die Bedeutung von Medien für Erkenntnis und Kommunikation; systematische und historische Reflexion unterschiedlicher Medien; kritische Auseinandersetzung mit den Prinzipien und den gesellschaftlichen Bezügen moderner Medien und ihrer Technologien.

*Lehrveranstaltungen*

M 7.1 Theorie der Medien	VO-L oder SE 5 ECTS
M 7.2 Philosophie der Technik	VO-L oder SE 5 ECTS

**M-08**

**Das Eigene und das Fremde 10 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 voraus.

*Lernziele*

Kenntnis der großen Traditionen außereuropäischer Philosophie; Vertrautheit mit Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens; Reflexion des Eigenen, des Fremden und des Anderen unter besonderer Berücksichtigung der Globalisierung.

*Lehrveranstaltungen*

M 8.1 Interkulturelle Philosophie und Kulturhermeneutik	VO-L oder SE 5 ECTS
M 8.2 Außereuropäische Philosophie	VO-L oder SE 5 ECTS

**(3) WAHLMODULE**

Für die Wahlmodule M-09 bis M-15 stellt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 eine Eingangsvoraussetzung dar. Aus den Wahlmodulen M-09 bis M-15 sind drei Module verpflichtend zu absolvieren. In diesen Modulen können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

**M-09**

**Geist und Sprache 13 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

*Lernziele*

Kenntnis der grundlegenden Positionen und Problemstellungen der aktuellen Sprachphilosophie, der analytischen Philosophie und der Hermeneutik; Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen und Fragestellungen der Philosophie des Geistes und der Bewusstseinstheorien.

*Lehrveranstaltungen*

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

**M-10**

**Kunst, Kultur, Religion 13 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

*Lernziele*

Orientierung in interdisziplinären Diskursen zum Kulturbegriff; Kenntnis der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie; Kenntnis wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik, Orientierung in Theorien der Gegenwartskunst; Orientierung in Fragen und Methoden der Religionsphilosophie; Vertrautheit mit den Diskursen über Dialog und Differenzen der Religionen in historischer und systematischer Hinsicht.

*Lehrveranstaltungen*

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

**M-11**

**Gegenwart 13 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

*Lernziele*

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts; Orientierung in den wichtigen Bereichen einer philosophischen Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen.

*Lehrveranstaltungen*

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

**M-12**

**Angewandte Ethik 13 ECTS**

*Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

*Lernziele*

Orientierung in ausgewählten Fragen angewandter Ethik, z. B.: Medizinethik, Gen-Ethik, Bioethik, Wirtschaftsethik, Tierethik.



*Lehrveranstaltungen*  
Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

**M-13**  
**Geschlecht und Gesellschaft 13 ECTS**

*Voraussetzungen*  
Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

*Lernziele*  
Orientierung in wesentlichen Positionen der philosophischen Frauen- und Geschlechterforschung; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen der politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und der Sozialphilosophie.

*Lehrveranstaltungen*  
Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

**M-14**  
**Mensch und Natur 13 ECTS**

*Voraussetzungen*  
Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

*Lernziele*  
Orientierung in Grundfragen der Naturphilosophie in historischer und systematischer Hinsicht; Vertrautheit mit aktuellen Fragestellungen im Verhältnis von Philosophie und Naturwissenschaft; Vertrautheit mit den wichtigen Positionen der philosophischen Anthropologie.

*Lehrveranstaltungen*  
Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

**M-15**  
**Wissenschaftsphilosophie 13 ECTS**

*Voraussetzungen*  
Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

*Lernziele*  
Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftstheorie; Überblick über die philosophische Auseinandersetzung mit Wissenschaft in historischer und systematischer Hinsicht. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens.

*Lehrveranstaltungen*  
Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

**(4) ERWEITERUNGSCURRICULUM**

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums einer anderen Studienrichtung.  
Alternative: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 15 ECTS.

## **§ 6 Mobilität im Bachelorstudium**

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

## **§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt. Den einzelnen Lehrveranstaltungstypen wird generell jeweils eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

### **(1) GENERELL**

#### **a. Nicht prüfungsimmanent**

##### *VO*

Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden.

Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3 ECTS

##### *VO-L*

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

5 ECTS

#### **b. Prüfungsimmanent**

##### *VU*

Vorlesung mit integrierter Übung:

In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer, nicht aufeinander aufbauender Teilleistungen geprüft. Lehrveranstaltungen dieses Typs sind anmeldepflichtig, es gilt jedoch keine Teilnahmebeschränkung.

5 ECTS

##### *UE*

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

4 ECTS

##### *PS*

Proseminar:

In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

4 ECTS

*SE*

Seminar:

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

5 ECTS

*IK*

Integrierter Kurs:

Verbindung von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Elementen.

5 ECTS

*LPS*

Lektüre-Proseminar:

Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und –deutung.

5 ECTS

### **§ 8 Teilnahmebeschränkungen**

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 45 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem an der Universität Wien implementierten Anmeldesystem. Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden LV bekannt zu geben.

### **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind schriftliche Seminararbeiten im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen. Sie können in thematisch entsprechenden Seminaren (SE) der Module M05 bis M15 verfasst, eingereicht und beurteilt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Seminars um 3. Diese 3

ECTS können nicht in die ECTS-Punktezah! des jeweiligen Moduls eingerechnet werden, dem das Seminar zugeordnet ist, sondern sind ein Teil des gesamten Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Philosophie nach §2. Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind zwei positiv beurteilte Bachelorarbeiten erforderlich.

(4) Im Laufe des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache zu absolvieren.

### **§ 10 Inkrafttreten**

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Die 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie tritt am 1. März 2008 in Kraft.

(3) Die 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

### **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Für Studierende im Diplomstudium Philosophie nach Universitätsstudien-gesetz (UniStG.), BGBl. Nr.48/1997, §12(1) wird generell die Absolvierung des ersten Studienabschnittes als Absolvierung der Module M 01 bis M 08 anerkannt; einzelne darüber hinaus absolvierte Lehrveranstaltungen können für die Absolvierung oder teilweise Absolvierung der Wahlmodule anerkannt werden. Dies wird von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ generell oder im Einzelfall festgelegt.

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(5) Studierende, die umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen stattdessen zu, in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ (Studienprogrammleitung) zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

## 84. 2. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Chemie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. April 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. April 2010 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Chemie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück LIX, Nummer 713, am 29.09.2000, mit den Änderungen erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 254, am 28.06.2004, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

*Infolge der Umstellung des Diplomstudiums Chemie in das Bachelor/Master-System stehen eine ganze Reihe von Lehrveranstaltungen für den Studienplan für das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Chemie in seiner derzeit gültigen Fassung nicht mehr zur Verfügung. Daher werden folgende Änderungen im Studienplan vorgenommen, wobei gleichzeitig bei allen Semesterwochenstunden auch die ECTS-Punkte angegeben werden.*

- Im Kapitel **5.2. Aufbau des Studiums** lauten die Absätze **b** und **c** neu:

### b. Erster Studienabschnitt

Die Stundenzahl des Ersten Studienabschnittes umfasst 49 Semesterstunden (63,5 ECTS-Punkte) (exklusive verpflichtende pädagogische Ausbildung und Freie Wahlfächer).

### c. Zweiter Studienabschnitt

Die Stundenzahl des Zweiten Studienabschnittes umfasst 54 Semesterstunden (61 ECTS-Punkte) (exklusive verpflichtende pädagogische Ausbildung und Freie Wahlfächer).

- Im Kapitel **5.3. Erster Studienabschnitt** lauten die Absätze **a**, **c** und **d** neu:

### a. Fächer und Lehrveranstaltungen

Im Ersten Studienabschnitt sind in den Pflichtfächern folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Fach/Titel der Lehrveranstaltung	Art	Std. (ECTS) WS	Std. (ECTS) SS
<i>Allgemeine und Anorganische Chemie</i>			
Allgemeine Chemie	LP	5 (8)	
Chemisches Grundpraktikum I / Proseminar	IP	1 (1)	
Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen	IP	5 (5)	
Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen	IP	3 (3)	
Chemisches Grundpraktikum II	IP		10 (10)
Anorganische Chemie I	LP		3 (5)

<i>Organische Chemie</i>			
Organische Chemie I	LP		4 (6)
<i>Analytische Chemie</i>			
Analytische Chemie I	LP		3 (5)
<i>Physikalische Chemie</i>			
Physikalische Chemie I	LP		4 (6)
<i>Mathematik und Physik</i>			
Mathematik	IP	4 (6)	
Physik	LP	3 (4,5)	
<i>Fachdidaktik</i>			
Einführung in die Schulpraxis (unter Berücksichtigung von geschlechts-spezifischen Aspekten)	IP	2 (2)	
Chemische Fachdidaktik	IP		2 (2)
Summe der Stunden (ECTS)		49 (63,5)	
<i>Allgemeine Pädagogik</i>			
Nach Wahl Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pädagogik für Lehramtsstudien	LP	3	

**c. Anmeldevoraussetzungen**

Es gelten folgende Anmeldevoraussetzungen, die durch die Vorlage der entsprechenden Lehrveranstaltungs-Zeugnisse nachzuweisen sind:

Erfolgreicher Abschluss von	ist Anmeldevoraussetzung	für
Chemisches Grundpraktikum I / Proseminar		Chemisches Grundpraktikum II
		Chemische Fachdidaktik
Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen		Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen

Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen		Chemisches Grundpraktikum II
		Chemische Fachdidaktik
Allgemeine Chemie		Chemisches Grundpraktikum II
		Chemische Fachdidaktik

#### d. Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst 13 Semesterstunden (16 ECTS) und besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

- Chemisches Grundpraktikum I / Proseminar (IP, 1 Std. / 1 ECTS)
- Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen (IP, 5 Std. / 5 ECTS)
- Allgemeine Chemie (LP, 5 Std. / 8 ECTS)
- Einführung in die Schulpraxis (IP, 2 Std., 2 ECTS)

- Im Kapitel **5.4. Zweiter Studienabschnitt** lautet der Absatz **a** neu:

#### a. Fächer und Lehrveranstaltungen

Im Zweiten Studienabschnitt sind in den Pflichtfächern folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

<i>Fach/Titel der Lehrveranstaltung</i>	Art	Std. (ECTS)
<i>Anorganische Chemie</i>		
Anorganische Technologie	LP	2 (2)
Umweltchemie	IP	4 (4)
<i>Organische Chemie</i>		
Organische Chemie II für LA	LP	2 (2)
Industrielle Organische Chemie	LP	2 (2)
Spektroskopie für LA	IP	1 (1)
<i>Analytische Chemie</i>		
Analytische Chemie II	LP	3 (4)
Analytische Chemie A	LP	1 (1)
Analytische Chemie B	LP	1 (1)
Analytische Chemie C	LP	1 (1)
<i>Physikalische und Theoretische Chemie</i>		

Physikalische Chemie II	LP	3 (4)
Physikalische Chemie III	LP	3 (5)
Theoretische Chemie für LA	IP	2 (2)
<i>Biochemie und Lebensmittelchemie</i>		
Biologische Chemie I	LP	3 (5)
Biochemisches Seminar für LA	IP	4 (4)
Lebensmittelchemie	LP	2 (3)
Toxikologie	LP	1 (1)
<i>Fachdidaktik</i>		
Vertiefungsseminar Fachdidaktik	IP	3 (3)
Seminar für das Lehramt	IP	2 (2)
Chemische Schulversuche (Anorg. Chem.)	IP	6 (6)
Chemische Schulversuche (Org. Chem.)	IP	3 (3)
Ausgewählte Kapitel für LA	IP	2 (2)
Geschichte der Chemie (unter Berücksichtigung von Frauen- und Geschlechterforschung)	LP	1 (1)
EDV-Einsatz im Chemieunterricht	IP	1 (1)
Tutorium*	IP	1 (1)
<i>Allgemeine Pädagogik</i>		
Nach Wahl Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Pädagogik für Lehramtsstudien	LP	3

\*... Wahllehrveranstaltung im Sinne von Z.3.2.b.8. (Allgemeine Pädagogik mit bes. Berücksichtigung des Unterrichtsfaches)

- Im Kapitel **5.4. Zweiter Studienabschnitt** ist im Absatz **b** in der Tabelle d Ausdruck „Biochemie“ durch „Biologische Chemie I“ zu ersetzen.
- Im Kapitel **5.5. Freie Wahlfächer** ist der Ausdruck „Diplomstudium Chemie“ durch „Bachelorstudium Chemie  
Masterstudium Chemie  
Masterstudium Biologische Chemie“ zu ersetzen.
- Im Kapitel **5.6. Ergänzung zur Prüfungsordnung** lautet der Absatz **a** neu:



**a. Erste Diplomprüfung: Ergänzung für Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsprüfung an den Pädagogischen Akademien**

Zur Ergänzung auf die Erfordernisse der Ersten Diplomprüfung sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren (17 Semesterstunden, 21 ECTS):

- Anorganische Chemie I (LP, 3 Std., 5 ECTS)
- Physikalische Chemie I (LP, 4 Std., 6 ECTS)
- Chemisches Grundpraktikum II (IP, 10 Std., 10 ECTS)

- Im Kapitel **5.6. Ergänzung zur Prüfungsordnung** wird im Absatz **c** in der Tabelle die Zahl der Teilnehmer je Kurs für die Lehrveranstaltung „Chemische Schulversuche (Anorg. Chem.)“ mit 6 neu festgelegt (anstelle von früher 10)
- Im Kapitel **5.7. Anmerkungen und Erläuterungen zum Unterrichtsfach Chemie** wird unter **ad 5.3. Erster Studienabschnitt** im Absatz (i) der Ausdruck „Diplomstudium“ beide Male durch den Ausdruck „Bachelorstudium“ ersetzt.

Der Absatz (iv) Untertitel von Lehrveranstaltungen entfällt zur Gänze

Der Absatz (v) Vorgeschlagene Semestereinteilung wird ersetzt durch:

(iv) Vorgeschlagene Semestereinteilung

		1.	2.	1.	2.	3.	4.
<i>Allgemeine und Anorganische Chemie</i>							
Allgemeine Chemie	LP	5		5			
Chem. Grundprakt. I / Proseminar	IP	1		1			
Chem. Grundprakt. I / einf. Laborüb.	IP	5			5		
Chem. Grundprakt. I / präp. Laborüb.	IP	3			3		
Chem. Grundpraktikum II	IP		10			10	
Anorganische Chemie I	LP		3				3
<i>Organische Chemie</i>							
Organische Chemie I	LP		4		4		
<i>Analytische Chemie</i>							
Analytische Chemie I	LP		3		3		
<i>Physikalische Chemie</i>							
Physikalische Chemie I	LP		4				4
<i>Mathematik und Physik</i>							

Mathematik	IP	4		4			
Physik	LP	3				3	
<i>Fachdidaktik</i>							
Einführung in die Schulpraxis	IP	2		2			
Chemische Fachdidaktik	IP		2				2
Summe Semesterstunden		23	26	12	15	13	9

- Im Kapitel **5.7. Anmerkungen und Erläuterungen zum Unterrichtsfach Chemie** entfällt unter **ad 5.4. Zweiter Studienabschnitt** der Absatz (iv) zur Gänze.

Der Absatz (v) Vorgeschlagene Semestereinteilung wird ersetzt durch:

(iv) Vorgeschlagene Semestereinteilung

		1.	2.	1.	2.	3.	4.
<i>Anorganische Chemie</i>							
Anorganische Technologie	LP		2		2		
Umweltchemie	IP		4				4
<i>Organische Chemie</i>							
Organische Chemie II für LA	LP		2		2		
Industrielle Organische Chemie	LP	2				2	
Spektroskopie	IP	1				1	
<i>Analytische Chemie</i>							
Analytische Chemie II	LP	3		3			
Analytische Chemie A	LP	1				1	
Analytische Chemie B	LP		1		1		
Analytische Chemie C	LP		1				1
<i>Physikalische und Theoretische Chemie</i>							
Physikalische Chemie II	LP	3		3			
Physikalische Chemie III	LP		3		3		

Theoretische Chemie für LA	IP		2		2		
<i>Biochemie und Lebensmittelchemie</i>							
Biologische Chemie I	LP	3		3			
Biochemisches Seminar für LA	IP		4				4
Lebensmittelchemie	LP	2		2			
Toxikologie	LP		1		1		
<i>Fachdidaktik</i>							
Vertiefungsseminar Fachdidaktik	IP	3		3			
Seminar für das Lehramt	IP		2			2	
Chemische Schulversuche (Anorg. Chem.)	IP	6				6	
Chemische Schulversuche (Org. Chem.)	IP		3				3
Ausgewählte Kapitel für LA	LP		2		2		
Geschichte der Chemie	LP	1				1	
EDV-Einsatz im Chemieunterricht	IP	1				1	
Tutorium*	IP	1				1	
<i>Summe Semesterstunden</i>		27	27	14	13	15	12

Die Änderungen treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
 Der Vorsitzende der Curricularkommission  
 H r a c h o v e c

**85. Schreibfehlerberichtigung für das Mastercurriculum  
 Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and  
 Philosophy of Science – HPS) veröffentlicht am 23. 03.2010, 13. Stück, Nr.63**

Unter § 5 ist folgendes Modul einzufügen:

**Pflichtmodul M6 Mastermodul 5 ECTS**

*Voraussetzungen*

M1-4. Vereinbarung über ein Thema der Masterarbeit mit einer Betreuerin oder einem Betreuer.

*Lernziele*

Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden.

*Lehrveranstaltung*

MK Master-Kolleg (siehe § 8)

5 ECTS

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

**86. Schreibfehlerberichtigung im Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften veröffentlicht am 11. 05. 2009, 22.Stück, Nr.165**

In § 7 Abs 4 ist irrtümlich die Studienprogrammleiterin bzw der Studienprogrammleiter als zuständiges Organ genannt. Richtigerweise sollte es im Hinblick auf die Satzung (§ 16 Abs 12 - studienrechtlicher Teil) lauten: die oder der Studienpräses.

§ 7 Abs. 4 1. Satz lautet demgemäß:

Bei Vorliegen einer negativen und einer positiven Beurteilung hat der oder die Studienpräses eine dritte Beurteilerin oder einen dritten Beurteiler heranzuziehen.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

**87. Verordnung des Senates über die Verlängerung der im Studienjahr 2007/08 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. April 2010 den von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. April 2010 gefassten Beschluss auf Verlängerung der im Studienjahr 2007/08 in Kraft getretenen Erweiterungscurricula aus dem Bereich der Philosophie und aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften für weitere drei Jahre genehmigt. Von diesem Beschluss sind folgende Erweiterungscurricula umfasst:

- Geschichte der Philosophie
- Philosophicum
- Ethik
- Ästhetik und Kulturphilosophie
- Betriebswirtschaft
- Volkswirtschaftslehre

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

## WAHLEN

### **88. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Dienstag, dem 11. Mai 2010

in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Besprechungszimmer C 622 des UZA IV der Universität Wien (Nordbergstraße 15, 1090 Wien) statt.

Es werden gewählt:

- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

4 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschulinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 12. Mai 2010 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

#### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan der Fakultät für Mathematik, C 603 UZA IV, Nordbergstraße 15, 1090 Wien, von Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr, Email: harald.rindler@univie.ac.at anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

#### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Univ.-Prof. Dr. Harald Rindler. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, den 28. April 2010 bis Dienstag, den 4. Mai 2010, 16:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Mathematik auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das

Verzeichnis schriftlich beim Dekan, per Adresse Dekanat der Fakultät für Mathematik, UZA IV, Nordberstraße 15, 1090 Wien, E-Mail: harald.rindler@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Dienstag, der 4. Mai 2010) schriftlich beim Dekan, per Adresse Dekanat der Fakultät für Mathematik, UZA IV, Nordbergstraße 15, 1090 Wien, von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, E-Mail: harald.rindler@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Donnerstag, dem 6. Mai 2010) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Mathematik, UZA IV, Nordbergstraße 15, C 605, von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Der Dekan:  
R i n d l e r

## **89. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

**am Donnerstag, dem 20. Mai 2010  
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr**

im Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft  
der Universität Wien (Universitätsstraße 7, NIG 3. Stock,  
Sitzungszimmer des Dekanats, D 0312, 1010 Wien)

statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschulerrinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschulerrinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Donnerstag, dem 27. Mai 2010 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses bei der Dekanin, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer (Dekanat: Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 3. Stock, Dekanat Zimmer B 0310; Mo, Di, Mi und Fr 10:00-12:00 Uhr, Do 15:00-18:00 Uhr; E-mail: [helma.riefenthaler@univie.ac.at](mailto:helma.riefenthaler@univie.ac.at)), anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Dekanin Univ.-Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, den 30. April 2010 bis Freitag, den 7. Mai 2010, 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im

Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft auf (Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 3. Stock, B 0310). Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Dekanin, am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstr. 7, 1010 Wien (E-mail: [helma.riefenthaler@univie.ac.at](mailto:helma.riefenthaler@univie.ac.at)), Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat die Dekanin längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, der 12. Mai 2010, 12:00 Uhr) schriftlich bei der Dekanin, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ines Maria Breinbauer, am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010 Wien (Mo, Di, Mi und Fr 10:00-12:00 Uhr, Do 15:00-18:00 Uhr; E-mail: [helma.riefenthaler@univie.ac.at](mailto:helma.riefenthaler@univie.ac.at)) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Die Dekanin hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Dekanin aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Montag, dem 17. Mai 2010) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 3. Stock (Mo, Di, Mi, Do 10:00-12:00 Uhr), aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Die Dekanin leitet die Wahl. Sie bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Die Dekanin hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

#### **Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Die Dekanin:  
B r e i n b a u e r



## **90. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien**

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für **Psychologie** der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden

am Mittwoch, dem 19. Mai 2010

in der Zeit von 11.00 bis 13.00 Uhr

im Fakultätssitzungszimmer der Fakultät für Psychologie der Universität Wien (1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege, 1. Stock, Raum 01.46) statt.

Es werden gewählt:

- 4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren,
- 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

2 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschulerrinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschulerrinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, dem 26. Mai 2010 statt, Wahlzeit und Wahlort wie oben.

### Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Ao. Univ.-Prof. Dr. Germain Weber Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5 rechte Stiege, Hoherdgeschoss, täglich von 10.00 – 12.00 Uhr, Email: [dekanat.psychologie@univie.a.cat](mailto:dekanat.psychologie@univie.a.cat) anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

### Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan Ao. Univ.-Prof. Dr. Germain Weber. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, 29. April 2010 bis zum Donnerstag, den 06. Mai 2010, 10.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5 rechte Stiege, Hoherdgeschoss auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5,

rechte Stiege, Hoherdgeschoss, täglich von 10.00-12.00 Uhr und per Email [dekanat.psychologie@univie.ac.at](mailto:dekanat.psychologie@univie.ac.at) Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

#### Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Mittwoch, 12. Mai 2010) schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, täglich von 10.00 – 12.00 Uhr eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, 14. Mai 2010) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Psychologie, 1010 Wien, Liebiggasse 5, rechte Stiege, Hoherdgeschoss, täglich von 10.00 – 12.00 Uhr, aufzulegen. Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

#### Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

**Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!**

Der Dekan:  
W e b e r

## ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

### 91. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 13.4.2010, Zl/Habil 02/281/2008/09, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Martin Tollinger** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für die Fächer „**Strukturbiologie und Biophysikalische Chemie**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 22.4.2010, Zl/Habil 02/282/2008/09, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Ass.-Prof. Dr. Ingeborg Zerbes** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Strafrecht und Strafprozessrecht**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 22.4.2010, Zl/Habil 02/314/2009/10, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Dipl.-Biol. Dr. Johannes Spaethe** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Zoologie**“ erteilt.

Der Rektor:  
Winckler

---

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.